

**Stellungnahme der Verwaltung zum Gegenantrag
des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.
zu Punkt 4 der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung
am 20. Mai 2021**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat halten an ihren Beschlussvorschlägen zur Tagesordnung fest und nehmen zum Gegenantrag wie folgt Stellung:

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Fresenius Medical Care ist ein globales Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland, das Produkte und Dienstleistungen in rund 150 Ländern anbietet. Auch wenn ein erheblicher Teil unserer Aktivitäten in den USA stattfindet, bedeutet unsere globale Präsenz, dass unser Fokus auf Inklusion und Diversität eine globale Perspektive haben muss und nicht nur von einer Geografie oder einem Aspekt bestimmt wird.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass Vielfalt bei Fresenius Medical Care in einem weiten Sinne verstanden wird. Sie umfasst verschiedene Aspekte wie ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Nationalität, Bildungshintergrund und Berufserfahrung, um nur ein paar zu nennen, und alle Aspekte sind für sich genommen wichtig. Wir schätzen die Vielfalt, die unsere Mitarbeiter in Form ihrer Qualifikationen, persönlichen Stärken, Eigenschaften, Interessen, Perspektiven und Ideen einbringen, und das Gleiche gilt für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat baut auf möglichst vielfältige Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Bei seiner Zusammensetzung soll daher auf Diversität geachtet werden, und der Aufsichtsrat achtet bei seinen Wahlvorschlägen darauf, dass sich die Kandidatenprofile im Interesse der Gesellschaft sinnvoll ergänzen.

Der Aufsichtsrat von Fresenius Medical Care umfasst derzeit fünf verschiedene Nationalitäten. Ein Drittel der Mitglieder sind Frauen. Darüber hinaus ist ein Spektrum an Bildungshintergründen und Altersgruppen vertreten. Dies wird auch nach der Wahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten der Fall sein. Damit entspricht die

Zusammensetzung den für die Zusammensetzung des Gremiums vorgesehenen Zielen und dem beschlossenen Kompetenzprofil.

Der Aufsichtsrat bzw. sein Nominierungsausschuss hat bei der Vorbereitung der Hauptversammlung Kandidatinnen und Kandidaten mit unterschiedlichem Hintergrund berücksichtigt. Die individuelle Qualifikation, z.B. Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, ist jedoch weiterhin das zentrale Auswahlkriterium für die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder.

Da Inklusion und Diversität auch Teil unseres Nachhaltigkeitsprogramms ist, beobachten wir natürlich genau, ob es möglicherweise notwendig ist, unsere derzeitigen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, und werden auch in Zukunft Diversität fördern und als Bereicherung begreifen.